

Die Zuwanderung der Walser nach Vorarlberg im 14. Jahrhundert – Mythos und Realität

Alois Niederstätter

In Vorarlberg – und nicht nur dort – gibt es Menschen, die sich auf eine gemeinsame Herkunft als Folge einer viele Jahrhunderte zurückliegenden Wanderung berufen: die Walser.

Gemeinhin wird angenommen, dass seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert alemannische Bewohner des oberen Wallis, wohin sie etwa 250 Jahre zuvor gekommen waren, ihre Heimat verlassen und sich zunächst in benachbarten Hochtälern angesiedelt hätten. Später seien sie nach Süden in das Monte Rosa- und das Ossolagebiet, nach Westen in das französische Chablais, nach Osten ins Bündner Oberland, in das Rheinwaldtal sowie nach Davos vorgestoßen und schließlich nach Liechtenstein und ins nachmalige Vorarlberg gelangt. Nach ihrer Herkunft habe man sie „Walliser“ bzw. späterhin verkürzt „Walser“ genannt.

Als Gründe für die Wanderungen wurden Überbevölkerung, Naturkatastrophen, Klimaveränderungen, Seuchen oder auch die Feudalisierung des Wallis vermutet. Viele seien von Herrschaftsträgern, meist adeligen Grundherren, gruppenweise angeworben und in ihrem Machtbereich angesiedelt worden, wobei nicht nur kolonisatorische, sondern auch militärische Überlegungen eine Rolle gespielt hätten.

Die beiden ältesten themenrelevanten Dokumente Vorarlberger Provenienz tragen dasselbe Datum. Sie wurden im Jahr 1313 in der Stadt Feldkirch von den Inhabern der Herrschaft Feldkirch, dem Grafen Rudolf von Montfort, Dompropst und Verwalter des Bistums Chur, und seinem Neffen Berthold ausgestellt. Im Original erhalten ist jene Urkunde, mit der sechs Männer, von denen mindestens drei Brüder waren, in einem Seitental des Vorarlberger Alpenrheintals östlich von Rankweil das „Gut“ Laterns und die Alpe Gapfohl erhielten. Zeitgleich erfolgte, nur kopialem dokumentiert, die Belehnung einer weiteren, ausdrücklich als „Walliser“ bezeichneten fünfköpfigen Gruppe, darunter zwei Brüder sowie Vater und Sohn, mit der Alpe Uga im Gebiet der Gemeinde Damüls im Tal des in die Bregenzerach mündenden Argenbachs. Dreizehn Jahre später, also 1326, erfolgte die Vergabe der Alpe Damüls. Die Lehnsleute waren teils dieselben Personen, die schon in der Urkunde für Uga genannt wurden. Auch dieses Stück liegt nur abschriftlich vor.¹

Grundherren – also Eigentümer – des Gutes Laterns, der Alpen Gapfohl, Uga und Damüls waren die Grafen von Montfort-Feldkirch, nutzungsberechtigte Leihnehmer fortan die jeweils in den Urkunden genannten Personengruppen sowie, da es sich ausdrücklich um Erbleihe handelte, auch deren Nachkommen. Außerdem gestattete diese Form bäuerlicher Grundleihe die Veräußerung – freilich unter dem Vorbehalt des herrschaftlichen Obereigentums. Die Aufteilung der Güter wurde den Leihnehmern überlassen, den festgesetzten, jährlich auf Martini in barem Geld fälligen Zins hatten sie daher gemeinschaftlich zu entrichten, sie hafteten dafür der Herrschaft

¹ Abdruck der Urkunden: ALOIS NIEDERSTÄTTER, Zur Geschichte der „Walser“ im spätmittelalterlichen Vorarlberg – ein Überblick, in: Montfort. Zeitschrift für Geschichte Vorarlbergs 65, Bd. 1 (2013), S. 5–16, hier S. 12 f.



Abb. 1: Die Grafen Rudolf und Berthold von Montfort-Feldkirch verleihen einer Gruppe von Walsern das „Gut“ Laterns, Urkunde vom 29. Mai 1313. Foto: Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.

gegenüber auch als Gruppe. Sie wurden zwar Vogtleute der Grafen von Montfort-Feldkirch, blieben aber persönlich frei.

Außer zur Zinszahlung verpflichteten diese drei Urkunden die neuen Inhaber der Güter, der Herrschaft gegen Kostenersatz persönlich mit Schild und Speer innerhalb des Landes zu dienen, also Kriegsdienst zu leisten. Man nannte sie deswegen in der landeskundlichen Literatur auch „Wanderkrieger“.²

² BENEDIKT BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien/Köln/Graz 1974, S. 29.

Vorbild für die Grafen von Montfort-Feldkirch waren offenkundig Grundherren in Churrätien, die bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Walser in ihrem Herrschaftsbereich angesiedelt hatten.

Entgegen älterer Auffassung betrafen diese Vorgänge keine bis dahin unerschlossenen, nun erst zu kultivierenden Gebiete. Besonders deutlich wird das beim Gut Laterns, das sich aufgrund der in der Urkunde überlieferten Grenzangaben mit der sonnseitigen äußeren Talhälfte von der Frutz im Tal bis zum Bergkamm identifizieren lässt. Es scheint bereits 1178 – also 135 Jahre früher – als „mons Clauturni“ im Besitz des im heutigen Schweizer Kanton St. Gallen gelegenen adeligen Damenstifts Schänis auf.³ In weiterer Folge kam es offenkundig in die Verfügungsgewalt der Feldkircher Montforter, die es nun für ihre Zwecke heranzogen. Ganz ohne Entschädigung blieben die Schäniser Stiftsdamen freilich nicht. Die neuen Bewirtschafter mussten ihnen einen jährlichen Zins entrichten. Auf andere Bewohner des Tals weist das in der Urkunde genannte Recht hin, die Allmende mit diesen gemeinsam zu nutzen.

Uga und Damüls sind in den Übergabeurkunden als „Alpen“ (Almen) definiert, sie wurden also bis dahin im Rahmen der alpinen Mehrstufenwirtschaft als Sommerweiden genutzt. Beide Namen sind wohl romanischer Herkunft. Damüls könnte sich von „Uf dem Mulcz“ (im Jahr 1500 urkundlich: „ufi dem Mulcz“)⁴ ableiten, wobei „Mulcz“ romanisch für „Melkalpe“ steht (lateinisch *mulgere*, rätoromanisch *mulscher*: melken). Die „Walliser“ bewohnten sie fortan ganzjährig. Ihre Belehnung fiel noch in die vom 10. bis ins 14. Jahrhundert dauernde Periode günstiger



Abb. 2: Damüls und Uga im frühen 20. Jahrhundert. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz.

³ Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahr 1260, bearb. von ADOLF HELBOK (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, Bd. 1), Innsbruck 1920–25, Nr. 280.

⁴ VORARLBERGER LANDESARCHIV [VLA], Urkunden, Nr. 7272.

Klimaverhältnisse, mittelalterlicher Getreidebau ist in Vorarlberg bis in eine Seehöhe von 1600 m nachgewiesen.

Für den Tannberg und das als Mittelberg bezeichnete obere Breitachtal, das heutige Kleinwalsertal, fehlen solche urkundlichen Belege. Erst zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist anlässlich der Eingliederung in die Herrschaft Österreich vom „Walsertum“ der Bewohner die Rede. Dennoch gibt es Argumente, dort für den Zuzug von Walsern denselben Zeithorizont im frühen 14. Jahrhundert anzunehmen und ihn mit den Herren von Rettenberg, die diese Gebiete zu ihrem Herrschaftsbereich zählten, in einen Zusammenhang zu bringen.⁵

Auch dort fanden die Zuwanderer keine unberührte Wildnis vor. Unweit des Hochtannbergpasses entnommene, paläobotanisch untersuchte Sedimentbohrkerne zeigen, dass erste Eingriffe des Menschen in die Vegetation durch Beweidung und durch Brandrodungen schon in der mittleren Bronzezeit erfolgten und von ca. 800 v. Chr. an durchgehend Ackerbau betrieben wurde. Die Walser-Zuwanderung ist in diesem Raster nicht erkennbar.⁶

So verwundert es nicht, dass nun auch archäologische Funde in einem neuen Licht erscheinen, wie ein in Zürs erschlossenes merowingerzeitliches Grab⁷ oder eindeutig ältere Mauerreste im Bereich der Fundamente des romanischen Vorgängerbaus der Pfarrkirche von Lech.⁸ Außerdem stammen die frühesten urkundlichen Nennungen von Lecher Örtlichkeiten in einem Einkünfteverzeichnis des Benediktinerklosters Weingarten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.⁹



Abb. 3: Lech im Jahr 1907. Foto: Gemeindearchiv Lech.

⁵ ALOIS NIEDERSTÄTTER, Die Anfänge: der Tannberg bis 1563, in: Gemeindebuch, Lech 2014, S. 42–59, hier S. 47–50.

⁶ CAROLINA WALDE / KLAUS OEGGL, Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte am Tannberg. Die Pollenanalysen aus dem Körpersee, in: Walsertum in Vorarlberg, Heft 75 (2004), S. 309–317.

⁷ ELMAR VONBANK, Das Arlberggebiet in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1953), S. 12–15.

⁸ JOHANN PEER, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche von Lech am Arlberg, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 42 (1988), S. 86–91.

⁹ Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 4, Stuttgart 1883, Anhang, S. XLV.

Hier wie anderswo ist der Zuzug von Walsern als ein obrigkeitlich gesteuerter Prozess der Verdichtung zu verstehen, der die Überlagerung älterer Strukturen zur Folge hatte. Somit kann also selbst in dieser ersten Phase der Walser-Zuwanderung von „Kolonisation“ nur in einem eingeschränkten Sinn des Wortes gesprochen werden. Auch der früher gerne verwendete Begriff „Landnahme“ geht angesichts der Organisation dieser Vorgänge durch regionale Herrschaftsträger ebenso an der Realität vorbei wie die Vorstellung einer „kleinen Völkerwanderung“. Die Zahlen wurden bereits genannt: Fünf bzw. acht Männer waren es in Uga und Damüls (wobei es sich bei den Damülsern überwiegend um dieselben Personen, die bereits mit Uga belehnt worden waren, oder um deren Nachkommen handelte), sechs in Laterns. Ob sie alle Familien hatten, lassen die Quellen offen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Gebiet des heutigen Vorarlberg und seine nähere Umgebung damals als Folge von Erbteilungen der Grafen von Montfort bzw. von Werdenberg eine intensive Phase des Ausbaus erlebt hatte. Es waren zahlreiche Burgen entstanden, außerdem die Städte Bregenz und Bludenz.

Was bedeutete die erst im Lauf der Zeit von „Walliser“ auf „Walser“ verkürzte Bezeichnung dieser Menschen für die Zeitgenossen? Die Forschung hebt seit langem als entscheidendes Merkmal die besondere Rechtsstellung hervor, die ihnen in den meisten Zuwanderungsorten als „Walserrecht“ zumindest anfänglich zugestanden wurde. Als „Freie“ waren sie – wie schon erwähnt – nicht an die Scholle und den Herrn gebunden, keinen Heiratsbeschränkungen unterworfen, schuldeten keine Leibsteuer, keinen Todfall oder andere Leibeigenenabgaben und leisteten keine Frondienste. Die Walser hatten die ihnen überlassenen Güter zu Erbleihe gegen einen auf Dauer fixierten Zins inne und bildeten teils eigene Niedergerichtsgemeinden.

Wer sich „Walliser“ oder „Walser“ nannte bzw. so bezeichnet wurde, gehörte folglich einem bestimmten, nach der postulierten Herkunftsregion benannten Rechtskreis an und besaß einen anderen Status als die Menschen seiner Umgebung. Eine 1355 ausgestellte Urkunde schied die Bewohner des Montafons in „Edel lüt“ (Adelige), „Silberer“ (Bergknappen), die „Hoflüt ze santpetern“ (die zum Hof St. Peter gehörenden Leute), die „ffrigen“ (Freie), die „Gotzhus lüt“ (Gotteshausleute, also Menschen, die einer geistlichen Einrichtung untertan waren) und die „walliser“. ¹⁰ Alle diese Gruppen bildeten eigene Rechtskreise. Noch hundert Jahre später beim Verkauf der Herrschaft Sonnenberg durch die Sarganser Werdenberger an die Truchsess von Waldburg teilte man die Untertanen in Eigenleute, Walser und Hintersassen. ¹¹ „Walser“ blieben deswegen nur so lange „Walser“, wie ihr eigenständiger Rechtskreis bestand, sie das „Walserrecht“ genossen. Indem die Tannberger sich 1453 in die Leibeigenschaft Herzog Sigmunds von Österreich begaben, gaben sie dieses Recht auf und hörten in rechtlicher Hinsicht auf, „Walser“ zu sein. ¹²

Der Status „Walser“ hing keineswegs zwingend von der Herkunft aus dem Wallis oder einer der frühen Walserkolonien ab. Vielmehr konnte, wie es Enrico Rizzi formuliert, „jeder beliebige Siedler, der nach Walserrecht zu Lehen genommen hatte [...], in den Genuss jener Bedingungen

¹⁰ Liechtensteinisches Urkundenbuch, Teil 1: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmans von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416, Bd. 3: Aus den Vorarlberger Archiven, bearb. von BENEDIKT BILGERI, Vaduz 1975, Nr. 81.

¹¹ Vgl. VLA (wie Anm. 4), Urkunden, Nr. 4948.

¹² HERMANN SANDER, Die Erwerbung des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg durch Österreich. Beiträge zur Rechts- und Culturgeschichte des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg (Sonderdruck aus: Programm der k. k. Oberrealschule in Innsbruck für das Studienjahr 1885/86), Innsbruck 1886, S. 119 f.

kommen, wie sie traditionellerweise für die ‚Walser‘ galten“.¹³ Demzufolge ist aus der Bezeichnung ‚Walser‘ nicht mit Sicherheit auf das ‚Volkstum‘ ihrer Träger zu schließen, sondern es wird – analog zu den Ergebnissen der modernen Ethnogenese-Forschung – wohl eher von Zweckgemeinschaften auszugehen sein.

Gleichfalls dem Muster herrschaftlicher Organisation entsprach die Walser-Ansiedlung in Ebnit, im hinteren Hochtal der Dornbirnerach, das zur Herrschaft Hohenems gehörte (heute im Gemeindegebiet der Stadt Dornbirn). Dort hatte Ritter Ulrich von Ems vor der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Klösterchen des Ordens der Pauliner-Eremiten gestiftet. Nachdem damit ein erster Schritt zur Erschließung dieses abgelegenen Gebiets getan war, folgte 1351 ein zweiter: Der Kloostervorsteher verlieh im Auftrag Ulrichs von Ems drei Walsern das ‚Gut‘ Ebnit als Erblehen gegen alljährlich auf Martini fällige Geld- und Schmalzzinse. Als Gotteshausleute waren die Zuzügler persönlich frei, sie unterstanden aber der Gerichts- und Wehrhoheit der Ritter von Ems als Vögte des Klosters und seiner Güter. Die nach Ebnit Zugezogenen dürften aus Stürvis im Prättigau gekommen sein. Im 16. Jahrhundert gingen ihre Sonderrechte verloren und es wurde die ‚Entfreierung‘ vollzogen.¹⁴

Auf anderer rechtlicher Basis war dagegen wenige Jahre zuvor die Niederlassung von Walsern im heutigen Brandnertal südlich von Bludenz erfolgt, das damals meist ‚Bürsertal‘ oder romanisch ‚Vallawier‘ genannt wurde. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte es zum wirtschaftlichen Nutzungsgebiet der Gemeinde Bürs gehört, die es wohl in erster Linie als Sommerweide verwendete.

1347 verlieh die Gemeinde das Tal gegen einen jährlich an die Bürser Fröhmesse zu entrichtenden Zins von recht bescheidenen 21 Viertel Butterschmalz und einem Schilling Pfennig einer Gruppe von Walsern. Hier war die Initiative nicht von der Landesherrschaft oder von adeligen Grundherren, sondern von einer Dorfgemeinschaft ausgegangen. Obrigkeitliches Einverständnis war dennoch vonnöten, Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans bestätigte das Rechtsgeschäft. Mit etwa einem Dutzend Männern samt eventuell zugehörigen Familien handelt es sich um die quantitativ bedeutendste, durch eine Urkunde dokumentierte Walser-Ansiedlung in Vorarlberg.¹⁵ Die Brandner Walser gehörten zwar zur Pfarre Bürs, bildeten aber von Anfang an einen eigenen genossenschaftlichen Verband, der 1410 erstmals als Gemeinde urkundlich genannt wird.¹⁶ Ein eigenes Gericht erhielten sie jedoch nicht.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen Walser außerdem im Silbertal, einem Seitental des Montafon, auf. Auch dort war die Ansiedlung nicht herrschaftlich gelenkt, vielmehr wurden einzelne entweder bereits bestehende oder im Gemeindeland parzellierte Güter erworben. Den-

¹³ ENRICO RIZZI, *Geschichte der Walser*, Chur 1993, S. 151. In diesem Sinn auch PETER LIVER, *Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden* (Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, Bd. 36), Zürich 1943; PAUL ZINSLI, *Walser Volkstum in der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Italien*, Chur 2000. Dagegen heißt es jüngst wieder, die Walser hätten ihren Status als ihr eigenes Gewohnheitsrecht mitgebracht und behalten, solange es ihre Umwelt und die Obrigkeiten zuließen, so SILKE GRÄFIN VON BASSELET DE LA ROSÉE, *Die Rechte der Walser in den ennetbirgischen Siedlungsgebieten in ihrer rechtshistorischen Relevanz*, Diss. Innsbruck 2004, die damit auf HEINRICH BÜTTNER, *Anfänge des Walserrechtes im Wallis*, in: *Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte*. Mainauvorträge 1953 (Vorträge und Forschungen, Bd. 2), Sigmaringen 1981, S. 89–102, zurückgreift.

¹⁴ BIRGIT ORTNER, *Ebnit – Mikrostudie eines Bergdorfes im 16., 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs* 58, Heft 4 (2006), S. 214–230.

¹⁵ Abdruck der Urkunden: Vgl. NIEDERSTÄTTER, *Geschichte der ‚Walser‘* (wie Anm. 1), S. 13 f.

¹⁶ Vgl. VLA (wie Anm. 4), *Urkunden*, Nr. 569.

noch gestand ihnen der Landesherr, Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, vor 1402 die im Wesentlichen auf Zivilsachen beschränkte Niedergerichtsbarkeit zu. Bereits 1453 verschwand dieses Gericht, als die Montafoner Walser – zur selben Zeit wie die am Tannberg – ihre Sonderstellung aufgaben und sich in den Verband der leibeigenen Hofjünger einreichten, in dem sie spurlos aufgingen.¹⁷

Es mag erstaunen, dass ausgerechnet das scheinbar eindeutig benannte Große Walsertal in seiner Gesamtheit nicht primäres Walser-Zuzugsgebiet war. Es hieß im Mittelalter „Valentschina“; als sein grundherrschaftliches Zentrum ist schon in den 1220er-Jahren eine klösterliche Niederlassung namens *Frisun* (Friesen), das nachmalige St. Gerold, urkundlich genannt. Sie stand unter der Kontrolle der Reichsministerialen Thumb von Neuburg und war wohl zunächst mit dem Prämonstratenserstift Weißenau bei Ravensburg verbunden. Vom ausgehenden 13. Jahrhundert an gehörte die Propstei Friesen/St. Gerold zum Benediktinerkloster Einsiedeln im heutigen Kanton Schwyz.

In den oberen Teil des Tals, nach Fontanella, das 1363 noch eine Alpe war,¹⁸ stießen die Damülser über Faschina vor, sodass der Ort späterhin zum Feldkircher Gericht Damüls gehörte, alle anderen aber im Sprengel der werdenbergischen Grafschaft im Walgau bzw. der von ihr abgespaltenen Herrschaft Blumenegg lagen.

Dort bewilligte Graf Hartmann von Werdenberg 1397 den vornehmlich in Sonntag und Raggal ansässigen Walsern ein eigenes Gericht.¹⁹ Zumindest in Raggal lebten und wirtschafteten damals neben den Walsern auch anderen Rechtskreisen zugehörige Menschen.²⁰ Sonntag hingegen wurde wohl vollständig „walserisch“, sodass 1480 von der „gemeinen Walliserschaft zum Sonntag“ die Rede war, die der nicht-„walserischen“ „gemeinen Steuergnos“ der Herrschaft Blumenegg gegenüberstand.²¹

Von der Aufnahme eines Walsers in den Hofverband der Propstei St. Gerold berichtet eine 1373 ausgefertigte Urkunde.²² Die Pröpste achteten aber im Interesse ihrer straff organisierten Grundherrschaft darauf, den Rechtsstatus von Walsern dem der leibeigenen Gotteshausleute anzugleichen.²³

1526 ergaben sich die Blumenegger Walser in die landesherrliche Leibeigenschaft, wodurch aus dem auf den Personenverband bezogenen Walser-Gericht ein territorial abgegrenztes Gericht der „Kleinen Gnos“ entstand, das die Gemeinden Sonntag und Raggal umfasste.

Während ein Urbar der Herrschaft Feldkirch von 1363 neben den Damülser und den Laternser Walsern nur noch jene am Sarojapass im heutigen Liechtenstein erwähnt, kommen in einem weiteren von 1403 auch die am Dünserberg vor. Die wohl von drei Familien getragene Ansiedlung

¹⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 1), S. 9 f.

¹⁸ MARIA LUISE LÜRZER, Urbar der Herrschaft Feldkirch 1363/1403. Edition und Kommentar (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4), Regensburg 2001, S. 94.

¹⁹ ULRICH NACHBAUR, Das Feldkircher Walsergericht Damüls an der „Staatsgrenze“ zu Blumenegg, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von MANFRED TSCHAIKNER (Bludener Geschichtsblätter, Heft 72–74), Bludenz 2004, S. 25–109, hier S. 43.

²⁰ Vgl. VLA (wie Anm. 4), Urkunden, Nr. 4935.

²¹ Ebd., Urkunden, Nr. 7592.

²² Ebd., Urkunden, Nr. 3570.

²³ Vorarlberger Weistümer, Teil 1: Bludenz, Blumenegg, St. Gerold, hg. von KARL HEINZ BURMEISTER (Österreichische Weistümer, Bd. 18/1), Wien 1973, S. 408–411.



Abb. 4: Großes Walsertal, im Vordergrund Raggal (1939). Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz, Sammlung Risch-Lau.

entstand auf der Allmende, dem Gemeindegut von Düns, aus der die den Walsern überlassenen Güter ausgesondert wurden.²⁴

Auch an anderen Hanglagen des Walgaus, etwa am Ludescherberg, sowie des Rheintals erwarben Walser, die wohl überwiegend aus den frühen Siedlungsbereichen im Land selbst stammten, noch zu erschließendes Gemeinland, aber auch bereits bestehende Bauerngüter.²⁵ Mancherorts wurde ländliches Erschließungsgebiet von bürgerlichen Investoren erworben, die sich zur Bewirtschaftung der offenkundig in hinreichendem Ausmaß zur Verfügung stehenden Walser bedienten.²⁶ Ähnliches Engagement lässt sich weiterhin im Bereich adeliger Grundherrschaften beobachten.

Nicht überall stieß die Expansion der Walser auf Gegenliebe: 1411 sah sich Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans genötigt, seinen Eigenleuten im Walgau zu verbieten, ihre Güter an Walser zu verkaufen – außer im Fall großer Not mit seiner oder seiner Amtsleute Genehmigung.²⁷ Aufgrund der ihnen anfangs zugestandenen Sonderrechte neigten die Walser nämlich dazu, sich beim Erwerb von Grund und Boden in den Tallagen der Einordnung in die dort üblichen Abgabenstrukturen zu verweigern.

Wie stand es nun um die organisatorischen Beziehungen zwischen den Walsern im nachmaligen Vorarlberg? Jene zu Damüls, im Laternsertal sowie am Dünserberg, die alle der Herrschaft

²⁴ Vgl. VLA (wie Anm. 4), Urkunden, Nr. 4125.

²⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 1), S. 11.

²⁶ ALOIS NIEDERSTÄTTER, Meschach – ein spätmittelalterliches „Investorenmodell“ mit „Walser“ Beteiligung, in: Montfort. Zeitschrift für Geschichte Vorarlbergs 65, Bd. 1 (2013), S. 77–79.

²⁷ Vgl. VLA (wie Anm. 4), Urkunden, Nr. 4942.

Feldkirch zugehörten, bildeten nicht nur eine Steuergenossenschaft, sondern an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert vorerst auch einen in gerichtlicher Hinsicht eigenständigen Personenverband unter einem gemeinsamen Ammann. Wenige Jahrzehnte später erscheint die Sonderstellung der Walser aber auf das Gericht Damüls beschränkt, während die im Laternsertal und am Dünserberg Ansässigen in die Gerichte Rankweil-Sulz bzw. Jagdberg eingegliedert worden waren.²⁸

Gemeinsamen, von der Herrschaft nicht unmittelbar beeinflussten politischen Gestaltungswillen stellte ein Teil der Vorarlberger Walser während einer kurzen Phase in der Krisenzeit der Appenzellerkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter Beweis. Nachdem als Folge der Niederlage eines österreichischen Heeres am Stoß 1405 die regionalen Ordnungssysteme zusammengebrochen waren, verbanden sich die „gemeinen Walliser“ von Damüls, Sonntag, Laterns und am Dünserberg zu einem eigenen „Land“ im mittelalterlichen Sinn des Wortes, zu einem rechtsfähigen Personenverband mit eigenem Siegel.²⁹ Es zeigt einen nimbierten, unbehelmten, das Schwert schwingenden Ritter zu Pferd, wohl den hl. Mauritius, der auf seinem Schild einen nach rechts steigenden Steinbock führt.³⁰

Letztlich war aber auch dieser Zusammenschluss von den politischen Verhältnissen bestimmt, denn die Montafoner Walser des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg fehlten in dieser Vereinigung ebenso wie die dem Herrn von Sonnenberg, dem Churer Bischof Hartmann von Werdenberg, zugehörigen des Brandnertals sowie die am Tann- und Mittelberg, deren Siedlungen damals der Herrschaft der Herren von Heimenhofen unterstanden.

Als Folge der teils freiwilligen, teils von den Obrigkeiten erzwungenen Aufgabe der besonderen Rechtsstellung verblasste walsersche Identität zusehends. So musste schließlich Mitte des 19. Jahrhunderts der Historiker Joseph von Bergman etwa über die Tannberger berichten, dass diese „sich selbst weder Walser nennen, noch von Andern so genannt werden“, sich aber bewusst seien, „daß sie keine Urbewohner, sondern Einwanderer sind“.³¹

Wiederbelebt wurde das „Walsertum“ von der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf-



Abb. 5: Siegel der „gemeinen Walliser“ 1408. Foto: Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.

²⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Geschichte der „Walser“ (wie Anm. 1), S. 11 f.

²⁹ ALOIS NIEDERSTÄTTER, Bäuerliche „Länder“ im alemannischen Südwesten. Beobachtungen zur Verwendung des Begriffs „Land“ im Spätmittelalter, in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hg. von KLAUS BRANDSTÄTTER und JULIA HÖRMANN (Schlern-Schriften, Bd. 330), Innsbruck 2005, S. 483–492, hier S. 490 f.

³⁰ Vgl. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 161.

³¹ JOSEPH BERGMANN, Untersuchungen über die freyen Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen (Sonderdruck aus: Jahrbücher der Literatur, Bd. 105–108), Wien 1844, S. 57; zit. nach ULRICH NACHBAUR, Walser-Bewusstsein durch die Zeiten, in: Wir Walser 52, Heft 2 (2014), S. 10–32, hier S. 27.

blühenden landeskundlichen Forschung. Historiografie, Volkskunde, Sprachwissenschaft und Rechtsgeschichte nahmen sich auf der Suche nach „Edlen Wilden“ der „Walser“ an, zuletzt auch die Anthropologie mit Vermessung der Walser-Schädel, Bestimmung der Blutgruppen und – noch nach dem Zweiten Weltkrieg – der Unterscheidung zwischen Voll- und Halb-Walsern.³²

Auch die Literatur leistete ihren Beitrag. Adalbert Weltes 1939 erschienener, in Vorarlberg viel gelesener und 1983 nachgedruckter Roman „Die Große Flucht“ verbreitete die bis heute wirksame Vorstellung von einer kleinen Völkerwanderung im Stil der Trecks des Wilden Westens.

Auf diesen Grundlagen entstand das gerne und rasch rezipierte Bild von „freiheitsgetriebenen, wehrhaften, gottesfürchtigen, raumgreifenden, blondblauäugigen Kolonisatoren“³³, die selbstbestimmt und demokratisch in einem unvergleichlichen Vorgang der Landnahme die hochgelegenen Landesteile der Zivilisation zugeführt hätten. Auch im Fall der Walser prägten die Postulate der Forschung die Selbstwahrnehmung und das Selbstverständnis jener, die sich im biologischen oder ideellen Sinn als Walser angesprochen fühlten.



Abb. 6: Kleinwalsertaler Tracht, Trachtentreffen in den 1930er-Jahren. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz, Sammlung Risch-Lau.

³² Ebd., S. 13 ff.

³³ ULRICH NACHBAUR, „Ob die Sage alt und ächt“. Historische Anmerkungen zum Walserbewusstsein, in: Verba volant. Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs Nr. 84 (12.06.2013), urn:nbn:at:0001-03845, S. 2.

Ein wichtiger organisatorischer Impuls kam von der aus Darmstadt stammenden Baronin Tita von Oetinger, die sich in der Schweizer Walser-Gemeinde Saas Fee niedergelassen hatte. Auf sie gehen die seit 1962 stattfindenden internationalen Walsertreffen zurück, die es bis heute gibt und die den Anlass zur Gründung der „Internationalen Vereinigung für Walsertum“ gaben. 1967 wurde die „Vorarlberger Walservereinigung“ ins Leben gerufen,³⁴ der heute 19 Gemeinden angehören. Sie gibt eine eigene Schriftenreihe, die „Walserheimat“, heraus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Auftreten der Walser in Vorarlberg und ihre aus der Überlieferung zumindest im Ansatz rekonstruierbaren Aktivitäten sich gut in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des nachmaligen Vorarlberg im ausgehenden Mittelalter und deren äußerst dynamische Ausbau- und Verdichtungsprozesse einordnen.

Herrschaftsträgern, korporativen Verbänden aber auch Einzelpersonen, denen an der Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Basis gelegen war, standen mit den Walsern offensichtlich geeignete Humanressourcen zur Verfügung. Da die Niederlassung zu einem nicht unerheblichen Teil in bereits genutzten Gebieten erfolgte, muss sie weniger als Kolonisation denn als Vorgang der Überlagerung, wahrscheinlich auch der Verdrängung bestehender Strukturen verstanden werden.

Klar scheint, dass der Begriff „Walliser“ bzw. „Walser“ zwar mit einem Herkunftspostulat versehen, aber doch primär eine rechtliche Kategorie war, dem eine durchaus identitätsstiftende Komponente innewohnte.

Folgerichtig ging dieses Bewusstsein nach dem Verlust der besonderen Rechtsstellung allmählich verloren, bis es im 19. und 20. Jahrhundert auf einer ganz anderen Grundlage reanimiert wurde, sodass es heute in Vorarlberg viel mehr Walserinnen und Walser gibt als jemals zuvor.

Die Scheidelinie zwischen dem „Walsertum“ des ausgehenden Mittelalters und dem erneuerten der Gegenwart zu ziehen, bleibt freilich weitgehend der Wissenschaft vorbehalten.

³⁴ KARL ILG, Zum Sinn und Zweck der Vorarlberger Walservereinigung, in: Walserheimat in Vorarlberg 1 (1967), S. 5–8.